



Betriebskonzept Wertstoffhöfe

ab 20.04.2020

Verpflichtende Voraussetzungen für die Wiederinbetriebnahme:

- Einlasskontrolle: Einlass nur nach Aufforderung am Eingang: max. 5 Anlieferer gleichzeitig.
- Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln (mind. 1,5 m) für alle für alle Wertstoffhofmitarbeiter und Anlieferer.
- Mund-Nase-Schutz für alle Mitarbeiter und Anlieferer: Ohne Mund-Nase-Schutz kein Zugang.
- Arbeitshandschuhe für alle Mitarbeiter und Anlieferer.
- keine Hilfestellung durch Mitarbeiter beim Ausladen.
- kein Zutritt für Minderjährige.
- ausreichende Personalgestellung durch Gemeinden/Städte.
- Ausweitung der Öffnungszeiten (nach Meldung an das Landratsamt und unter Berücksichtigung von Zeiten für Containerleerung und Containertausch).
- Einhaltung der üblichen Mengengrenzen für Anlieferungen (max. 3 Kubikmeter).
- konsequente Abweisung von gewerblichen Anlieferern.
- Ausgabe von Gelben Säcken nur an der Einfahrt oder Ausfahrt.
- Gültigkeit des Konzeptes bis auf Weiteres

Stand: 16.04.2020

Landratsamt Eichstätt * Fachbereich Abfallwirtschaft
Ansprechpartner: Kathrin Husterer, Manuel Laumeyer
Residenzplatz 1 * 85072 Eichstätt * Tel. 08421/70-290
Fax 08421/70-329 * E-Mail: abfallwirtschaft@lra-ei.bayern.de
Mehr Informationen:
<http://www.landkreis-eichstaett.de/landratsamt/abfallwirtschaft-und-entsorgung/>

Scannen
und mehr
Informationen
über die Abfallwirt-
schaft erhalten!

